

Konzept schulischer Sozialarbeit

Stand: Juni 2017



Inhalt

1	Schulsozialarbeit
2	Ziele schulischer Sozialarbeit
3	Arbeitsfelder schulischer Sozialarbeit
3.1	Sozialpädagogische Beratung
3.2	Arbeit mit Eltern und anderen Sorgeberechtigten
3.3	Förderplangespräche
3.4	Prävention
3.5	Intervention
3.6	Innovation
3.7	Inklusion
3.8	Kooperation
4	Organisation schulischer Sozialarbeit

1 Schulsozialarbeit

Patricia Roberts nimmt die Funktion der Schulsozialarbeiterin in Trägerschaft des Kreisjugendamtes an der Berufsbildenden Schule Montabaur wahr. Hier ist sie seit 2015 als Dipl. Sozialarbeiterin (FH) tätig, zunächst in Teilzeit, seit März 2017 in Vollzeit. Vorerfahrungen hat sie in verschiedenen Arbeitsfeldern der Psychiatrie und als sozialpädagogische Familienhilfe des Jugendamtes. Der Schwerpunkt des Aufgabengebietes liegt auf dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und der Berufsfachschule 1 (BF1).

2 Ziele schulischer Sozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine Maßnahme, um dem wachsenden Problemdruck in Schulen entgegenzutreten. Sie ergänzt mit niedrigschwelligen Arbeitsweisen den pädagogischen Auftrag der Schule und entspannt und bereichert somit den schulischen Alltag. Im Weiteren wird die Integration problematischer Schüler_innen unterstützt. Schulische Sozialarbeit sucht im Falle von Schulverweigerung, aufgrund von Leistungsschwäche oder auch als Ausdruck delinquenten Jugendverhaltens, nach adäquaten Lösungen für den Jugendlichen.

Sie versteht sich als kontinuierliche und eigenständige Profession der Jugendhilfe in der Schule.

Zielgruppe der Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule Montabaur sind die Schüler_innen des BVJ und zunehmend auch der BF1. Das BVJ rekrutiert sich aus den oft noch aufstiegsorientierten Schüler_innen der Förderschule und Abbrechern der Regelschulen, wobei neben allgemeiner Schulleistungsschwäche ein Bündel unterschiedlichster Probleme aus dem psychosozialen Bereich Ursachen ihres Scheiterns sind. Die BF1 wird von Schüler_innen besucht, die den Berufsreife-Abschluss an der Realschule plus geschafft haben, aber im Anschluss keine Ausbildungsstelle gefunden haben und noch schulpflichtig sind.

In Bezug auf diese heterogene Klientel verstehen sich die Schulsozialarbeiter_innen an der Berufsbildenden Schule Montabaur als Vermittler und „Übersetzer“, was zum einen die Schülerpersönlichkeit in ihrer unterschiedlichen Selbst- und Fremdwahrnehmung und zum anderen die Ansprüche der Schul- und Arbeitswelt angeht.

3 Arbeitsfelder schulischer Sozialarbeit

3.1 Sozialpädagogische Beratung

Der Entwicklungsstand und das gezeigte Verhalten unserer Schüler_innen kollidieren mit den Anforderungen von Schule, Gesellschaft und Wirtschaft und führen zu einer Reihe von Problemen und Konflikten. Diese zu lösen ist den unmittelbar Sorgeberechtigten nur selten möglich, da sie meist Teil eines problematischen Beziehungsgeflechts sind. In ihrer Hilflosigkeit und Überforderung sind sie eher ein Teil des Problems, als dass sie an dessen Lösung orientiert sein können. Die Einbeziehung anderer beteiligter Personen und Institutionen ist ebenso notwendig, wie im Bedarfsfall die Weitervermittlung an Fachdienste der Wohlfahrtsverbände oder an zuständige Ämter. Die enge Zusammenarbeit und der zeitnahe Austausch mit den beteiligten Lehrer_innen bietet die Chance, negative Auswirkungen persönlicher Probleme auf die schulische Entwicklung zu reduzieren. Ziele sind das Hinterfragen problematischer Rollenbilder, die Förderung einer stabilen Persönlichkeitsentwicklung und die Hinführung zur Berufsreife.

Auf Lehrerseite ist die Einbeziehung einer sozialpädagogischen Sichtweise Bestandteil des Beratungsprozesses.

3.2 Arbeit mit Eltern und anderen Sorgeberechtigten

Die Einbeziehung der Eltern bzw. der anderen Sorgeberechtigten ist notwendiger Bestandteil der schulischen Sozialarbeit, unabhängig davon wie groß ihr Einfluss auf die nach Autonomie strebenden Jugendlichen auch ist. Geringe Unterstützung und ein enges Zeitfenster bilden hier aber Grenzen für den angestrebten Entwicklungsprozess. Möglichkeiten zu Gesprächen bestehen bei einem Erstgespräch zum Schuljahresbeginn, an den Sprechtagen, bei Förderplangesprächen, bei individuell vereinbarten Terminen gemeinsam mit Lehrer_innen, anderen an der Erziehung Beteiligten (Betreuer_innen des Jugendamtes o. ä.) oder bei telefonischen Kontakten. Im Bedarfsfall werden Hausbesuche vereinbart und durchgeführt.

3.3 Förderplangespräche

Gespräche, die Kompetenzen und Defizite der Schüler_innen verdeutlichen sowie entsprechende persönliche Ressourcen bzw. notwendige Förderhilfen aufzeigen, münden in einen Förderplan ein. Dazu bedarf es entsprechender Zielvereinbarungen. Die Durchführung erfolgt in Verantwortung der Klassenleiter_innen und bezieht die Schulsozialarbeit und die übrigen Aufgabengebiete (z. B. Zusammenarbeit mit externen Stellen) ein. Das Erstgespräch findet zu Beginn des Schuljahres statt, Folgegespräche und ein Abschlussgespräch zur Überprüfung der jeweiligen Vereinbarungen sind darüber hinaus erforderlich.

3.4 Prävention

In der Vorbeugung liegt ein enormes Potential bezüglich der Einflussnahme im Erziehungsprozess. Daran haben die gruppenspezifisch und erlebnispädagogisch orientierten Fahrten zum Schuljahresbeginn großen Anteil. Das gegenseitige Erleben der handelnden Personen (Schüler_innen, Lehrer_innen, Sozialarbeiter_innen und Seminarleiter_innen) außerhalb des Schulalltags ist bestens geeignet, die Persönlichkeiten der Teilnehmer_innen einschließlich ihrer Sozialkompetenz kennen zu lernen und die gewonnenen Erkenntnisse in die zukünftige Arbeit zu übertragen.

Zur Prävention in Gefährdungsbereichen wie Sucht, Gewalt oder sexuelle Selbstbestimmung sollen geeignete Fachkräfte für befristete Veranstaltungen einbezogen werden. So gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring, um jährlich eine Präventionsveranstaltung ‚Gegen Gewalt‘ für die BF1 Klassen anbieten zu können.

Berufsorientierende Maßnahmen (z. B. Betriebserkundungen, Praktika, Berufsberatung und Austausch mit Berufseinstiegsbegleitung) dienen der Vorbeugung von sozialer Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit.

Zur Prävention von Schulversagen und Schulverweigerung sind die sozialpädagogischen Handlungsmöglichkeiten ebenfalls einsetzbar (beispielsweise: gemeinsame pädagogisch begleitete Klassenfahrten mit erlebnispädagogischen Aktivitäten zur Stärkung der Klassengemeinschaft und Einzelgespräche, sowie Beratungsgespräche mit verschiedenen Fachdiensten). Der schulische Maßnahmenkatalog erfährt dadurch eine Ergänzung, keine Aufhebung.

3.5 Intervention

Bei akuten Krisen in Lebenswelt und Schule ist ein zeitnahe Gespräch mit allen erreichbaren Beteiligten in der Regel hilfreich, um nach geeigneten Lösungen zu suchen. Gute Vernetzung, kurze Wege und flexible informelle Kommunikation sind gute Voraussetzungen, um eine Eskalation zu vermeiden. Die Delegation an die Schulsozialarbeiter_innen kann realistischweise aber nur Bestandteil des Lösungspuzzles, nicht aber die Lösung selbst sein.

Um dem Anspruch einer Persönlichkeitsentwicklung und der Förderung sozialer Kompetenzen gerecht werden zu können, müssen solche Gespräche auf der Basis gegenseitigen Respekts und Vertrauens erfolgen. Um diese Basis zu erzeugen und zu entwickeln, ist eine kontinuierliche Begleitung sinnvoll.

Nach der Kennenlernphase am Schuljahresanfang kommen neben Treffen zur Berufs- und Praktikumsfindung auch Präsenzzeiten im fachpraktischen Unterricht hinzu. Neben der Kontaktpflege hat die Betreuung durch die Schulsozialarbeiter_innen während der Projektphasen eine Unterstützungsfunktion für die Lehrkraft.

3.6 Innovation

Die Schulsozialarbeiter_innen stehen der Entwicklung und Begleitung ergänzender Lehr- und Lerninhalte offen gegenüber. Sie bringen ihre jeweiligen Möglichkeiten in die Arbeit der betroffenen Klassenteams ein.

So ist seit einigen Schuljahren das Projekt des Weihnachtsmarktverkaufs und der Produktion der zu verkaufenden Artikel ein besonderes Highlight der fächer- und klassenübergreifenden Kooperation zwischen Lehrer_innen und Schulsozialarbeiter_innen.

Hier gilt es, bisher erfolgte Vorgehensweisen mit dem vorliegenden Konzept zu verbinden, um optimale Ergebnisse zu erzielen. Bei dem Beispiel des Weihnachtsmarktverkaufs ist besonders hervorzuheben, dass die Schüler_innen das zuvor erwirtschaftete Geld an gemeinnützige Organisationen spenden und zugleich deren Aufgabengebiete kennen und schätzen lernen.

3.7 Inklusion

Die Schulsozialarbeit unterstützt das Ziel der Teilhabe benachteiligter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen und betrachtet die Bemühungen zur Umsetzung als Querschnittsaufgabe.

3.8 Kooperation

Die Schulsozialarbeit kann ihre Leistung nur in der Vernetzung mit relevanten Personen und Gruppen sowie mit schulischen Gremien entfalten. Insbesondere das BVJ-Team bzw. die Klassenleiter_innen sind die nächsten innerschulischen Ansprechpartner, wenn es um Belange der Schüler_innen geht. Dabei sind die wesentlich häufigeren „zwischen Tür und Angel“ stattfindenden informellen Gespräche genauso von Bedeutung wie terminierte und vorbereitete Treffen, die anschließend systematisch aufgearbeitet werden. Gerade in kurzfristig erfolgenden Interventionen werden erste Eskalationsspitzen abgefangen. Organisierte Aufgabenstellungen werden entsprechend planvoll gestaltet. Hierzu zählen die Orientierungstage und Übergabegespräche zur Klassenzusammensetzung, die Durchführung von sozialpädagogisch geprägten Klassenfahrten, Berufsberatungen, Vorbereitung und Begleitung der Praktika, Anbahnung und Durchführung unterrichtlicher oder sozialpädagogischer Projekte.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wirkt in der Regel in die innerschulische Tätigkeit hinein. Einen großen Raum nimmt dabei die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ein, wie auch die Praktikumsbetriebe einen unverzichtbaren Teil der Berufsfindungsbemühungen darstellen.

Weiterhin sind der Kontakt zu abgebenden Schulen und die gemeinsam durchgeführten Übergabegespräche für die Einschulung und die Klassenzusammensetzung wichtig. Die freien Wohlfahrtsverbände bieten Fachdienste und Präventionskräfte zur Unterstützung an. Die Polizei ist ebenso im Präventivbereich als auch unter Umständen als Interventionsinstanz gefragt. Jugendamt, Bewährungshilfe und Gericht sind weitere potentielle Ansprechpartner.

4 Organisation schulischer Sozialarbeit

Die Vernetzung der Schulsozialarbeiter des Westerwaldkreises ist in Form von regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen gegeben und durch die im Kreishaus stattfindende Supervisionsveranstaltung für Schulsozialarbeiter_innen des Kreises. Des Weiteren findet ein Austausch im kreisweiten Psychosozialen Netzwerk und im schulinternen „Netzwerk Beratung“ statt.

Die Schulsozialarbeit an der BBS Montabaur arbeitet eigenständig und eigenverantwortlich im BVJ und steht darüber hinaus auf Nachfrage auch im Bereich der BF1 zur Verfügung.

Die sachliche Ausstattung und die Unterstützung durch die Verwaltung sind gegeben. Ebenso die Einbindung in schulische Gremien und Kommunikationsstrukturen. Die fachliche Diskussion zur Benachteiligtenpädagogik wird verfolgt und gegebenenfalls den Lehrkräften vorgestellt.

Über die Arbeit eines Jahres wird ein Dokument erstellt, das zum Ende des Schuljahres im Rahmen eines Jahresgespräches mit den zuständigen Mitgliedern des Schulleitungsteams und mit Vertretern des Jugendamtes besprochen und ausgewertet wird. Der vorliegende Jahresarbeitsplan dient dabei als Leitfaden. Mit diesem Vorgehen wird gewährleistet, dass über die geleistete Arbeit eine Rückkopplung ins Schulleitungsteam erfolgt. Transparenz und Evaluierung der Jahresarbeit sichern die fachliche Qualität ab und schaffen eine Vertrauensbasis für die weitere erfolgreiche Arbeit.

Das Konzept wird alle zwei Jahre in Verantwortung der Vertreter_innen der Schulsozialarbeit evaluiert.

Patricia Roberts, Dipl.-Sozialarbeiterin